

Stadtverwaltung Riesa Amt für Sicherheit und Ordnung SG Stadtordnung Rathausplatz 1 01589 Riesa	<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte <input type="checkbox"/> unbefristet / <input type="checkbox"/> befristet bis: _____ <input type="checkbox"/> Beglaubigung einer Kopie <input type="checkbox"/> Erteilung einer Zweitschrift
--	--

1. Antragsteller/-in (natürliche Person)

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland		Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			Telefon-Nr.: *)
Ausgewiesen durch	Nummer	ausgestellt durch	am
Personalausweis			
Reisepass incl. Meldebescheinigung			
bei Ausländern:			
Aufenthaltserlaubnis erteilt:	am:	von:	
	befristet bis:	Auflagen/Beschränkungen:	

2. Angaben über die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers

Ist ein Strafverfahren anhängig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Name, Ort, Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft/des Gerichts
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Name, Ort, Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft/des Gerichts/der Behörde
Ist ein gewerberechtliches Widerrufs- oder Untersagungsverfahren anhängig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Name, Ort, Aktenzeichen der Behörde/des Gerichts

3. Angaben über die Art des beabsichtigten Reisegewerbes:

<input type="checkbox"/> Feilbieten von folgenden Waren:
<input type="checkbox"/> Ankauf von folgenden Waren:
<input type="checkbox"/> Aufsuchen von Bestellungen auf folgende Waren:
<input type="checkbox"/> Anbieten von folgenden Leistungen:
<input type="checkbox"/> Aufsuchen von Bestellungen auf folgende Leistungen:
<input type="checkbox"/> Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart (z. B. Autoskooter, Kinderkarussell, Schießbude):

Haftpflichtversicherung <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir bewusst, dass die Gewerbeausübung vor Erteilung der Reisegewerbekarte nach § 145 Abs. 1 Nr.1, Abs. 4 GewO mit Geldbuße bis zu 5.000 EUR bedroht ist.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) zur Kenntnis genommen. Des Weiteren habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Verarbeitung vorstehender Daten der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen dient, welcher die Große Kreisstadt Riesa unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO). Soweit darüber hinaus Daten erhoben werden, willige ich gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO in die Verarbeitung der vorstehenden personenbezogenen Daten durch die Große Kreisstadt Riesa zum Zweck der Bearbeitung des obigen Antrages ein. Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Großen Kreisstadt Riesa.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

*) Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Sie dient evtl. Rückfragen und trägt zur beschleunigten Bearbeitung bei.

4. Erforderliche Unterlagen:

polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde	zu beantragen im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Riesa	liegt bei <input type="checkbox"/>	wird nachgereicht <input type="checkbox"/>
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde	zu beantragen im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Riesa	liegt bei <input type="checkbox"/>	wird nachgereicht <input type="checkbox"/>
Bescheinigung in Steuersachen	zu beantragen beim Finanzamt Meißen	liegt bei <input type="checkbox"/>	wird nachgereicht <input type="checkbox"/>
Auskunft aus dem Insolvenzregister	zu beantragen beim Amtsgericht Dresden (Tel. 0351 446-3486, -3487)	liegt bei <input type="checkbox"/>	wird nachgereicht <input type="checkbox"/>
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis	zu beantragen nur online beim Gemeinsamen Vollstreckungs-Portal der Länder unter www.vollstreckungsportal.de	liegt bei <input type="checkbox"/>	wird nachgereicht <input type="checkbox"/>
Gesundheitszeugnis (nur bei Tätigkeiten im Lebensmittelbereich)	zu beantragen beim Gesundheitsamt des Landratsamtes Meißen (Tel. 03525 5175-3434)	liegt bei <input type="checkbox"/>	wird beantragt <input type="checkbox"/>

5. Stellungnahme der Ausländerbehörde:

Die Angaben des Antragstellers sind <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> unrichtig, weil
Der Erteilung der Reisegewerbekarte wird <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt, weil
Datum, Unterschrift

6. Bearbeitungsvermerke:

Unterlagen:	eingegangen am:
Führungszeugnis	
Gewerbezentralregister	
Bescheinigung in Steuersachen	
Auskunft aus dem Insolvenzregister	
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis	
Gesundheitszeugnis	

Die beantragte Reisegewerbekarte ist <input type="checkbox"/> antragsgemäß zu erteilen <input type="checkbox"/> zu versagen, weil

Reisegewerbekarte ausgestellt am	
befristet bis	
Registriernummer	

7. Verwaltungsgebühren:

Reisegewerbekarte:

40 bis 400 EUR (gem. lfd. Nr. 46 Tarifstelle 12, 9.SächsKVZ - 9. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren und Auslagen)

Beglaubigte Kopien:

2,60 EUR je Beglaubigung, mindestens 5 EUR (gem. lfd. Nr. 1 Tarifstelle 1.2.2, 9.SächsKVZ)

Zweitschrift:

10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 EUR (gem. lfd. Nr. 1 Tarifstelle 6; 9.SächsKVZ)

Grundgebühr		Auslagen		Gesamt	
-------------	--	----------	--	--------	--

Reisegewerbekarte mit 1 Anlage

ausgehändigt am:

zugestellt am:

Unterschrift Sachbearbeiter:

Anlage
zum Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung
(EU-DSGVO)**

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortlicher:	Große Kreisstadt Riesa Rathausplatz 1 01589 Riesa g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller Telefon: +493525 7000 E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-riesa.de Internet-Adresse: www.riesa.de
Datenschutzbeauftragter:	Große Kreisstadt Riesa Rathausplatz 1 01589 Riesa Justiziar Andreas Schlichter Telefon: +493525 700288 E-Mail-Adresse: andreas.schlichter@stadt-riesa.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten zur Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Reisegewerbekarte.
Rechtsgrundlagen:	Die Verarbeitung personenbezogener Daten beruht auf den rechtlichen Bestimmungen aus Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO und den §§ 11, 29 und 55 GewO. Soweit Sie über diese Vorschriften weitergehende Daten freiwillig zur Verfügung gestellt haben, beruht die Verarbeitung dieser auf der Einwilligung der betroffenen Person (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die personenbezogenen Daten werden in dem Umfang an andere Fachämter der Großen Kreisstadt Riesa oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder für die Prüfung und Entscheidung erforderlich ist.
Übermittlung an ein Drittland/ Internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind (wenn keine Vertragsbeziehung besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.
Betroffenenrechte:	Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. a) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. b) Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird. c) Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen. d) Weiterhin haben Sie auch das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe oben).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und gem. Art 77 EUDSGVO beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) Kantor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden eingereicht werden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt.
-------------------	---